



**Entwicklung einer systematischen
Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung
und -reduzierung im ländlichen Raum
– Demonstrationsprojekt –**

Schlussbericht Teil A (Projekthandbuch)

im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

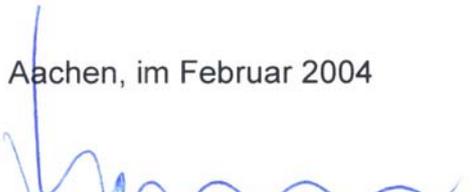
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes (ISA RWTH Aachen)
Dipl.-Ing. Stefan Sistemich (Tuttahs & Meyer Aachen)

Projektleiter: Univ. Prof. Dr.-Ing. Max Dohmann
Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen

Projektbeteiligte:



Aachen, im Februar 2004


Univ. Prof. Dr.-Ing. M. Dohmann
(Institutsdirektor)

Inhalt

1	Projektbeteiligte.....	3
2	Besprechungsvermerk 1 (28.11.2001).....	4
3	Besprechungsvermerk 2 (29.05.2002).....	6
4	Besprechungsvermerk 3 (14.11.2002).....	8
5	Besprechungsvermerk 4 (08.05.2003).....	13
6	Workshop (30.06.2003).....	20
7	Abschlusspräsentation (14.11.2003).....	33
8	Projektzeitplan	38

1 Projektbeteiligte

Antragsteller und kommunale Begleitung:

Stadt Monschau (Rathaus)
Laufenstraße 84
52156 Monschau
Tel. 02472 / 812 0
www.stadt-monschau.de

Projektkoordination und wissenschaftliche Begleitung:

Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 1
52074 Aachen
Telefon 0241 / 802 52 07
www.isa.rwth-aachen.de

Ingenieurtechnische Durchführung:

Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft Aachen
Bismarckstraße 2-8
52066 Aachen
Tel. 0241 / 50 00 05
www.tuttahs-meyer.de

Rechtliche Begleitung des Forschungsvorhabens:

Köhler & Klett Rechtsanwälte
Apostelnstraße 15 / 17
50667 Köln
Tel. 0221 / 420 72 90
www.koehler-klett.de

Beratung in Fragen der Geologie und Hydrogeologie:

Ingenieurbüro Gell & Partner GbR
Hansmannstraße 19
52080 Aachen
Tel. 0241 / 955 94 80
www.gell-partner.de

2 Besprechungsvermerk 1 (28.11.2001)

Projektbesprechung / Präsentation bei der Bezirksregierung Köln

Dezernat 54
54-2-3.3-1810-vMe

Köln, 29.11.2001
Hr.: 3481
Zi.: K 227
Herr von Meer

Ergebnisvermerk

Thema: Pilotprojekt der Stadt Monschau
Fremdwasservermeidung und -reduzierung (EMP)

Termin: 28.11.2001

Teilnehmende: s. beiliegende Liste

Die Besprechung stellte den offiziellen Beginn des Projektes dar und sollte der Bezirksregierung als mittelverwaltende und projektbegleitende Stelle Informationen zum Stand der vorbereitenden Arbeiten zum Projekt und einen Ausblick über das künftige Vorgehen geben.

Die Stadt Monschau stellt die Fremdwasserproblematik im Stadtgebiet vor und teilte mit, dass 2 Mitarbeiter zur Unterstützung des ISA eingestellt worden sind. Weiterhin trug Frau Dr. Haußmann (ISA) den geplanten Ablauf des Projektes vor und stellte einen aktualisierten Zeitplan vor, wonach sich das Projekt höchstwahrscheinlich bis 2003 erstrecken wird. Es wurde vereinbart den entsprechenden Verlängerungsantrag gegen Ende des Bewilligungszeitraumes 2002 zu stellen.

Die inhaltliche Strukturierung des Projektes wurde befürwortet. Es wurde als erforderlich angesehen, grundwasserbedingtes Fremdwasser und niederschlagsbedingtes Fremdwasser als rechtlich getrennte Themen zu behandeln. Darüber hinaus wurde Übereinstimmung darin erzielt, die Ortslage Konzen als weiteres Untersuchungsgebiet in das Projekt aufzunehmen.

Als nächster Termin wurde der 29.05.2002, 10⁰⁰ Uhr, bei der Stadt Monschau festgehalten. Dieser Termin bot sich an, da bis dahin die Teile 1 und 2 des Projektes beendet sein sollen. Die Stadt Monschau wird den Projektbeteiligten zu gegebener Zeit die Einladungen zukommen lassen.

aufgestellt:


(von Meer)

A N W E S E N H E I T S L I S T E

Thema: **Pilotprojekt in Monschau:**

Fremdwasservermeidung und -reduzierung (EMP)

am : 28.11.2001

Nr.	Namen	Dienststelle	Telefon
1	von Meer	Bez. reg. Köln	0221/147-3481
2	Dr. Hausmann	ISA, RWTH Aachen	0241/80 25210
3	Hennerskes	— " —	0241/80-23971
4	Pistemich	Tuttals & Mejer	0241/500005
5	Dr. KÖHLER	KÖHLER & KLETT	0221/42070
6	V. Köhressen	Stadt Monschau	02472/81-261
7	Stahrot	" "	" " - 211
8	Schmitt	Bez. Reg. Köln	0221/147-3473
9	KALINKA	Stua AC	0241 457 416
10	Muller	"	" 428
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			

3 **Besprechungsvermerk 2 (29.05.2002)**

Projekt: Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und -reduzierung im ländlichen Raum (Demonstrationsvorhaben)

Hier: Projektbesprechung am 29. Mai 2002, 10:00 - 13:30 Uhr bei der Stadt Monschau, Rathaus

Teilnehmer:	Frau Dr. Haußmann	ISA, RWTH Aachen
	Herr Hennerkes	ISA, RWTH Aachen
	Herr Thönnessen	Stadt Monschau
	Herr Mertens	Stadt Monschau
	Herr Schäfer	Tuttahs & Meyer Aachen
	Herr Sistemich	Tuttahs & Meyer Aachen
	Herr Dr. Schröder	Tuttahs & Meyer Aachen
	Herr Dr. Köhler	Rechtsanwälte Köhler & Klett Köln
	Herr Meyer	Rechtsanwälte Köhler & Klett Köln
	Herr Schmidt	Bezirksregierung Köln
	Herr von Meer	Bezirksregierung Köln
	Herr Kalinka	StuA Aachen

Verteiler: entsprechend Teilnehmerliste

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Projektpräsentation mit integrierter Diskussion
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Herr Thönnessen begrüßt die eingeladenen Teilnehmer zur Projektbesprechung im Rathaus der Stadt Monschau und übergibt im Anschluss das Wort an Frau Dr. Haußmann.

TOP 2 Projektpräsentation mit integrierter Diskussion

Frau Dr. Haußmann stellt den Anwesenden den aktuellen Stand sowie die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes vor. Den Anwesenden wurde am Anfang der Besprechung eine Tischvorlage mit den aktuellen Präsentationsfolien ausgeteilt.

Im Rahmen der Präsentation wurde insbesondere auf die erstellten Checklisten, die Ergebnisse der Durchflussmengenmessung in Mützenich und auf der Kläranlage Monschau sowie die ersten Ergebnisse der durchgeführten Hausbefragungen eingegangen.

Während der Präsentation wurden den Teilnehmern die Rahmenbedingungen erläutert und auf Detailfragen eingegangen. Insbesondere wurden rechtliche Fragen diskutiert.

TOP 3 Weiteres Vorgehen

Herr Dr. Köhler und Herr Meyer werden ein rechtliches Gutachten zum Schlussbericht erstellen.

Die nächste Projektbesprechung wird am Donnerstag, 14.11.2003 ab 10 Uhr bei der Bezirksregierung Köln stattfinden. Die Bezirksregierung wird die Einladung an die Teilnehmer und Projektbeteiligten aussprechen.

Im Vorfeld (Oktober 2003) wird der Bezirksregierung eine kurze Zusammenstellung mit den Präsentationsinhalten am 14.11.2003 an die Hand gegeben. Ziel soll die Vorstellung des Entwässerungsmaßnahmenplanes sein.

F. d. R.

i. A.
Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes

Aachen, 06.06.2002

4 Besprechungsvermerk 3 (14.11.2002)

Projektbesprechung am 14. November 2002, 10:00 - 13:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln, Gebäude „Kattenburg“, Raum K 120

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste im Anhang

Verteiler: entsprechend Teilnehmerliste

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Rechtliche Begleitung des Leitfadens
- TOP 3 Neuere Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen
 zum Fremdwasseraufkommen
- TOP 4 Erstellung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes
- TOP 5 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Herr Schmidt begrüßt die eingeladenen Teilnehmer zur Projektbesprechung. Der Bezirksregierung und den Projektbeteiligten ist im Vorfeld der Besprechung die Tagesordnung sowie die Ausarbeitung „Rechtliche Aspekte der Fremdwasservermeidung und -reduzierung“ der Herren Dr. Köhler und C. Meyer, Rechtsanwälte, zugegangen.

Frau Dr. Haußmann übernimmt die Präsentation der Projektinhalte und die Führung durch die Tagesordnung.

TOP 2 Rechtliche Begleitung des Leitfadens

Herr Schmidt weist zunächst darauf hin, dass das IKT und die Abwasserberatung in Zusammenarbeit mit dem MUNLV im Bereich der Wiehltalsperre ein Fremdwasserprojekt initiieren werden. Die Bezirksregierung wünscht eine eventuelle Zusammenarbeit oder Übertragung der gewonnen rechtlichen Erkenntnisse, um doppelte Arbeit zu vermeiden.

Herr Meyer erläutert die durch Herrn Dr. Köhler und ihn erstellte rechtliche Begleitung des Leitfadens / Projektes. Ein Vergleich mit dem ebenfalls kürzlich erschienenen Abschlußbericht der Abwasserberatung NRW ergibt im wesentlichen keine Abweichungen bis auf folgende Punkte

- Sollen Kontrollschächte auf privatem oder öffentlichem Grund errichtet werden? Dürfen diese nachträglich bspw. zur Kontrolle des Fremdwasseraufkommens angeordnet werden?
- Wie stark ist die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verbreitet? Nach der Mustersatzung ist die Einleitung von Fremdwasser nicht erlaubt. In der Regel wird die Einleitung jedoch geduldet. Diese Darstellung kann durch die jeweilige Kommune aber jederzeit widerrufen werden.

Aus der sich anschließenden Diskussion ergibt sich die Frage, ob Empfehlungen für die Ausgestaltung von Kontrollschächten existieren. Des weiteren ist noch ungeklärt, wie die Zugangsrechte durch die Stadt bei nicht an die Stadtentwässerung angeschlossenen Grundstücken geregelt sind.

Herr Dr. Köhler weist darauf hin, dass die Verwendung der Fachbegriffe im Abschlußbericht / Leitfaden sich auch an den Gesetzen orientieren sollte. Hier ist bspw. der Begriff „Kläranlage“ durch „Abwasserbehandlungsanlage“ zu ersetzen. Allerdings zählen auch Regenüberlaufbecken zu Abwasserbehandlungsanlagen, so dass eine genaue Zuordnung verkompliziert wird.

Herr Schmidt bittet um eine Zusammenfassung der sehr umfangreichen rechtlichen Ausarbeitung mit Bezug zur Stadt Monschau. Dies ist auch vor dem Hintergrund des dreigeteilten Schlussberichtes sinnvoll.

Herr Schmidt wird die Ausarbeitung „Rechtliche Aspekte zur Fremdwasservermeidung und -reduzierung“ zwei oder drei anderen Kommunen zukommen lassen, um ein Feedback der Praxistauglichkeit und Übertragbarkeit der erarbeiteten Inhalte zu bekommen. Zu den vorgeschlagenen Kommunen gehören die Städte Monschau, Reichshof und Wiehl. Die daraus entstehenden Anregungen sollen bis Anfang 2003 vorliegen und noch in den Bericht eingearbeitet werden.

TOP 3 Neuere Ergebnisse der notwendigen Untersuchungen zum Fremdwasseraufkommen

Frau Dr. Haußmann präsentiert das Projekt anhand der ausgeteilten Tischvorlagen. Schwerpunktmäßig wurden folgende Untersuchungen thematisiert:

- Ermittlung der Schächte im Schmutzwasserkanal durch deren Lüftungsöffnungen Niederschlagswasser in den Kanal gelangt
- Durchflußmessungen
- Hausbefragungen

Eine einfache Methode zur Reduktion des Fremdwasseraufkommens ist die reversible Abdichtung der Lüftungsöffnungen der Schachtdeckel des Schmutzwasserkanals durch Stopfen. Allerdings ist dabei die ausreichende Belüftung des Abwasserkanals zu berücksichtigen, um Korrosion und Gasbildung zu vermeiden.

In Mützenich wird seit längerer Zeit eine Durchflußmeßeinrichtung betrieben. Für die Kontrolle des Fremdwasseraufkommens ist es notwendig, diese auch mindestens bis zur Mitte des nächsten Jahres weiter zu betreiben. Dies bedeutet ein regelmäßiges

Auslesen der Daten und eine wöchentliche Kontrolle und Wartung der Apparatur (Messwerte, Batterie). Gleiches gilt bezüglich der Wartung auch für die Durchflußmeßeinrichtungen, die in Konzen betrieben werden sollen.

Die Ergebnisse der Hausbefragung werden kurz vorgestellt. Prinzipiell sollte der Grundtenor künftiger Hausbefragungen dem Motto entsprechen: Wir helfen Euch, wenn Ihr Euch meldet. Wenn nicht, schlägt später „die Härte des Gesetzes“ zu. Bislang wurde nach dem zweiten Durchlauf in Mützenich ein Rücklauf von 80 % erreicht. Eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Grundstücke bedeutet einen erhöhten Aufwand. Der entsprechende Nutzen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

TOP 4 Erstellung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes

Das Herangehen an die Festlegung der Grenzen des Entwässerungsmaßnahmenplanes für das oberirdisch abfließende Niederschlagswasser wird anhand mehrerer Pläne vorgestellt. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdwassersituation wurden bislang noch nicht festgelegt.

Um auch den grundwasserbedingten Anteil des Fremdwassers betrachten zu können, ist eine genaue Kenntnis der Geologie des Einzugsgebietes erforderlich. Aus diesem Grund beabsichtigen die Projektbeteiligten, einen Geologen in beratender Funktion mit in das Projekt einzubinden. Hierzu wurde das Büro für Angewandte Geologie und Geotechnik Aachen angefragt. Die Herren Knops und August erläutern die besondere hydrogeologische Situation in der Stadt Monschau.

Die Beteiligung eines Geologen im Projekt erscheint soweit sinnvoll. Herr Schmidt bittet um Nennung der durch die Beteiligung zusätzlich anfallenden Kosten.

TOP 5 Verschiedenes

Für die geplanten Durchflußmessungen in Konzen ist der Einbau von zwei Durchflußmessgeräten notwendig. Die teilweise noch in Menzerath eingebauten Messgeräte könnten nach einer Änderung des Bescheides dafür verwendet werden. Herr Sistemich wird kurzfristig die für die Änderung des Bescheides erforderlichen Auswertungen der Bezirksregierung zukommen lassen.

Die Stadt Monschau wird einen Antrag auf Übertragung der Mittel auf das kommende Jahr 2003 sowie einer Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2003 bei gleichbleibenden Mitteln stellen. Der Antrag für das EMP Teilprojekt II soll im Sommer 2003 erarbeitet und eingereicht werden.

Mitte kommenden Jahres soll ein Workshop mit einem beschränkten Teilnehmerkreis zu den gewonnenen Erkenntnissen veranstaltet werden. Veranstalter wird das ISA sein. Eingeladen werden voraussichtlich die Projektbeteiligten, Dr. Mertsch, die Abwasserberatung, das IKT Gelsenkirchen sowie einzelne Kommunen.

Als nächster Besprechungstermin wird **Donnerstag, 08. Mai 2003 um 10:00 Uhr in Aachen** festgelegt. Das Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen wird die Einladung rechtzeitig aussprechen.

F. d. R.

i. A.

Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes

Aachen, 02.12.2001

5 Besprechungsvermerk 4 (08.05.2003)

Projekt: Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und -reduzierung im ländlichen Raum (Demonstrationsvorhaben)

Hier: Projektbesprechung am 8. Mai 2003, 10:00 - 12:00 Uhr, ISA, RWTH Aachen

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste (Anhang)

Verteiler: Projektbeteiligte und Anwesenheitsliste

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Projektstand

TOP 3 Entwicklung des Entwässerungsmaßnahmenplanes

TOP 4 Weiteres Vorgehen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Haußmann begrüßt die eingeladenen Teilnehmer zur Projektbesprechung im Fakultätssitzungszimmer (FB 3) der RWTH Aachen. Die Tagesordnung ist den Teilnehmern im Vorfeld rechtzeitig per E-Mail zugegangen und wird genehmigt.

TOP 2 Projektstand

Frau Dr. Haußmann erläutert kurz den Projektstand anhand der Gliederung des Schlussberichtes für das Teilprojekt 1 „Entwicklung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes (EMP)“. Für den Ortsteil Mützenich sind die Punkte „Vorgehensweise“, „Grundlagenermittlung“ sowie „Notwendige Untersuchungen zum Fremdwasseraufkommen“ bereits abgeschlossen.

Zur Zeit wird der Entwässerungsmaßnahmenplan mit der Ermittlung der Effizienz und einer Kostenabschätzung der aufgezeigten Maßnahmen abgeschlossen. Parallel wird die entwickelte Vorgehensweise zur Erstellung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes am Ortsteil Konzen (Entwässerung im Mischsystem) verifiziert.

Ausgesuchte und an die spezifischen Gegebenheiten des Ortsteiles Mützenich angepasste Maßnahmen werden im Entwässerungskonzept ausgewählt und für die Bauausführung in einen zeitlichen und finanziellen Rahmen gebracht.

TOP 3 Entwicklung des Entwässerungsmaßnahmenplanes

Mützenich

Herr Hennerkes erläutert die Vorgehensweise zur Erstellung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes (EMP) anhand des während der Projektbearbeitung sukzessiv fortgeschriebenen Ablaufdiagrammes.

Aus gegebenem Anlass (Vermutung der Zweiteilung der Fläche des EMP in einen oberirdischen und unterirdischen Einzugsbereich) ist das Ingenieurbüro Gell & Partner (Aachen) in beratender Funktion (Beurteilung der Geologie / Hydrogeologie) seit Januar 2003 mit in das Projekt eingebunden. Ein entsprechender Ergänzungsantrag wurde Anfang des Jahres 2003 durch die Stadt Monschau gestellt. Erste Ergebnisse zeigen das Abflussverhalten des oberflächennahen Grundwassers (Sickerwasser) im Bereich der Ortschaft Mützenich sowie die Verteilung der Bodentypen mit unterschiedlichen

Wasserdurchlässigkeiten. Für Mützenich stimmen die Flächen des oberirdischen und unterirdischen EMP überein. Gell & Partner werden die Vorgehensweise dokumentieren, um eine allgemeine Übertragbarkeit auf andere Kommunen zu gewährleisten.

Die im Entwässerungsmaßnahmenplan aufgezeigten technischen Maßnahmen zum Umgang mit dem Fremdwasser werden vorgestellt. Die Beurteilung der Maßnahmen nach Effizienz und Kosten wird zur Zeit bearbeitet. Hierbei erfolgt eine Unterteilung in:

- End-of-pipe-Maßnahmen,
- Maßnahmen im Kanalnetz und
- übergreifende Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung und Fremdwasservermeidung.

Herr Steinröx stellt die direkte Frage zu den Kosten der vorgestellten Maßnahmen. Er merkt an, dass die Stadt Monschau über eine Weiterführung des Projektes nur bei Kenntnis der anfallenden Kosten entscheiden kann.

Die geographische Zuordnung der Maßnahmen innerhalb der Fläche des EMP wird anhand eines Planes im Entwurf dargestellt. An ausgewählten Beispielen werden die technischen Maßnahmen genauer erläutert:

- Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse (HA) / Hausanschlussleitungen (HAL) sowie der Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA)

Herr Steinröx stellt die Frage nach Zuschüssen für die Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen. Herr Schmidt weist darauf hin, dass in Nordrhein-Westfalen zur Zeit diskutiert und geprüft wird, ob die Prüfung und Sanierung von HA und GEA gefördert werden kann. Momentan gibt es keine Fördermittel für diese Maßnahmen, frühestens 2005 könnten Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Herr Schmidt erläutert weiterhin, dass falls die Prüfung und Sanierung der HA und GEA konkrete Maßnahmen für das Projekt sind, gegebenenfalls frühzeitig über eine Satzungsänderung der Stadt Monschau (nur für die Ortslage Mützenich) gemäß § 45 LBO NRW nachgedacht werden muß. Diese Änderung bedarf aus Erfahrung einer langen Vorlaufzeit. Es empfiehlt sich aus Kostengründen, die HA-Prüfungen im Paket zu vergeben.

- Bau einer Hangdränage zur Abfangung des oberflächennahen Grundwassers hangseitig der Ortslage Mützenich

Herr Steinröx bemerkt, dass diese Lösung von der Stadt Monschau favorisiert wird und bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen der Stadt mit positivem Erfolg zum Tragen gekommen ist.

Herr Heining bittet darum, dass die Nutzungsart der Wegeseitengräben zu beachten ist. Diese sind teilweise Gewässer. Jede Veränderung am Gewässer (z. B. Ausbaurverfahren, die den Abfluß erhöhen) ist genehmigungspflichtig. Die untere Wasserbehörde (Kreis Aachen) wünscht den rechtzeitigen Kontakt (ggf. Beteiligung der Landschaftsbehörde).

Herr Kalinka macht den Vorschlag, alle bekannten und als solche genehmigten Gewässer (in der Funktion eines Wegeseitengrabens) in den Bestandsplänen gesondert darzustellen (Abstimmung mit der UWB).

Herr Schmidt bittet darum, dass die Planung der Maßnahmen zunächst komplett durchgeführt werden soll. Erst danach soll eine Abstimmung zur Genehmigung erfolgen. Kurzfristige Maßnahmen in geringerem Umfang, die aus der Planung erkennbar sind, sollen direkt mit der Stadt Monschau abgestimmt und sofern möglich kurzfristig ausgeführt werden.

- Verzicht auf den Bau von Kellern

Konzen

Die entwickelte Vorgehensweise zur Erstellung des EMP wird am Ortsteil Konzen (Mischsystem) verifiziert. Seit Anfang Februar 2003 sind im dortigen Kanalnetz zwei Durchflußmeßeinrichtungen im Mischwasserkanal installiert (Kirchbruch 1 und 2). Die Aufzeichnungen der Sonden werden zur Zeit ausgewertet. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Aufnahme der Wegeseitengräben und Gewässer ist abgeschlossen. Im vergangenen Jahr wurde eine Hausbefragung (ein Durchgang) durchgeführt. Der Rücklauf liegt bei 40 %. Als Ergebnis ist eine weitestgehend gleiche Verteilung von Problemen mit der Entwässerung erkennbar. Flächenhafte Schwerpunkte haben sich nicht ergeben, so dass von einem zweiten Durchlauf abgesehen werden kann. Die Grenzen des Einzugsbereiches des oberirdischen EMP sind festgelegt.

Herr Steinröx berichtet, dass die Fremdwasserproblematik in Konzen 1964 durch den Bau der B 258 entstanden ist. Hierdurch wurden 9 Brunnen zwischen der *Comgasse* und der *Hohestraße* an die Mischwasserkanalisation angeschlossen. Die Brunnen führen teilweise bis zu 9 Monaten im Jahr Wasser. Der Dorfbrunnen vom Ortskern Konzen verläuft durch das Gelände der Schule und des Kindergartens zum *Kirchbruch*. Vermutlich ist dieser Brunnen ebenfalls an den Mischwasserkanal angeschlossen. Das Neubaugebiet *Krähwinkel* entwässert im Trennverfahren und sei in Ordnung. Die Stadt Monschau ist dabei, diese Brunnen von der Kanalisation abzukoppeln.

TOP 4 Weiteres Vorgehen

Für den Ortsteil Mützenich werden aus dem Katalog des Entwässerungsmaßnahmenplanes geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte, der Effizienz der Maßnahmen sowie Kosten ausgewählt. Bei der Planung der in Mützenich umzusetzenden Maßnahmen sollen die Genehmigungsbehörden mit eingebunden werden.

Im Rahmen der Verifizierung der allgemeinen Vorgehensweise wird im Ortsteil Konzen das Fremdwasseraufkommen anhand der Durchflußmessungen quantifiziert und die Quellen lokalisiert. Der Entwässerungsmaßnahmenplan wird fertiggestellt.

TOP 5 Verschiedenes

Am **Montag, 30.06.2003, 09:30 Uhr bis 16 Uhr** wird der vereinbarte Workshop zum Thema „Fremdwasser – zukünftiger Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen“ in Aachen stattfinden. Der Workshop ist nicht-öffentlich und wird durch das Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen organisiert. Die Einladungen werden in der 21. KW verschickt. Eine neue überarbeitete Fassung des Rechtsgutachtens (im Entwurf zur internen Verwendung) geht den am Workshop beteiligten Kommunen sowie der Bezirksregierung Köln per E-Mail zu.

Frau Dr. Haußmann weist darauf hin, dass der für das Teilprojekt 2 „Umsetzung einiger ausgewählter Maßnahmen als Pilotmaßnahmen“ zu erarbeitende Projektantrag spätestens bis zum **08.08.2003** eingereicht werden muß. Hierzu ist eine Abstimmung des Inhaltes mit den Beteiligten (Bezirksregierung Köln, Stadt Monschau, ISA, Tuttahs & Meyer) in einem Termin am **24.07.2003, 14:00 Uhr (NEU)** erforderlich. Der Besprechungstermin findet im Besprechungszimmer des Institutes für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen statt.

Als nächster Besprechungstermin (Abschlusspräsentation) wird **Dienstag, 18.11.2003, 10:00 Uhr in Köln bei der Bezirksregierung** festgelegt. Die Bezirksregierung Köln wird die Einladung rechtzeitig aussprechen. Das MUNLV Nordrhein-Westfalen (Dr. Mertsch) soll ebenfalls mit eingeladen werden.

F. d. R.

i. A.
Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes

Aachen, 22.05.2003

Anwesenheitsliste

Thema: Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und -reduzierung im ländlichen Raum (Demonstrationsprojekt in der Stadt Monschau)

am: 08.05.2003 in Aachen

Nr.	Name	Dienststelle	Telefon
1	Hennerkes, Jörg	ISA RWTH Aachen	0241/80-23971
2	Lipkewitz, Stefan	T & M	0241/500 005
3	Loch	- " -	- " -
4	Knops, Jürgen	IB COCC + PARTNER	0241/9559481
5	August, Stefan	- " -	- " -
6	Stannort-Theo	Stadt Monschau	02472/8121
7	Heining, Rudolf	Kreis Heinsberg, UWB	0241/5198-286
8	Trönders-Reinold	Stadt Monschau	02472-81261
9	HERTENS K.J	" "	02472-81256
10	Kalinka, G.	StWA Aachen	0241 47416
11	Muller	StWA AC	0241 457 929
12	von Meer	BR Köln	0221/147-3487
13	MEYER	KÖHLER & KLETT	0221/42 02 297
14	Schmidt	Bez. Reg / Köln	0221/147-3422
15	Hausmann	ISA, RWTH Aachen	0241/80-25210
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

6 Workshop (30.06.2003)

Workshop und Diskussion zum Thema

„Fremdwasser – zukünftiger Handlungsbedarf in NRW“

Zeit:	30.06.2003, 09:30 – 16:00 Uhr
Ort:	Fakultätssitzungszimmer (FB 3, Bauing.), RWTH Aachen
Protokoll	Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes
Organisation:	Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft Aachen

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung im ländlichen Raum (Demonstrationsprojekt am Beispiel der Stadt Monschau)“ wurde am 30. Juni 2003 ein Workshop in Aachen zum Thema „Fremdwasser – zukünftiger Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Die Veranstaltung gliederte sich in Fachbeiträge am Vormittag mit kurzen vortragsbezogenen Diskussionen und vier Workshops in kleineren Gruppen am Nachmittag. Eingeladen waren 26 Teilnehmer aus dem kommunalen Bereich, Forschung sowie Vertretern der Wasserbehörden (Programm und Teilnehmerliste siehe Anlagen 2 und 3).

Begrüßt wurden die Teilnehmer von den *Herren Professor Dohmann (Gastgeber, ISA RWTH Aachen)* und *Dr. Mertsch (MUNLV NRW)*, die beide die Relevanz des Themas und die Notwendigkeit von weiterem Forschungsbedarf betonten. *Herr Dr. Mertsch* merkte an, dass einem reduzierten Frachtaustrag in die Gewässer im Sinne einer immissionsorientierten Betrachtungsweise bei der Fremdwasserreduzierung mehr Bedeutung zugemessen wird. Moderiert wurden die Vorträge am Vormittag von *Herrn Dr. Mertsch* und *Frau Dr. Haußmann (ISA RWTH Aachen)*.

Indizien und Handlungsbedarf zum Thema Fremdwasser aus wasserbehördlicher Sicht erläuterte *Herr RBD Schmidt (Bezirksregierung Köln)* in seinem Vortrag. Am Beispiel von Zulaufganglinien und Einstaudauern sowie Entlastungsdauern von Regenüberlauf-

becken zeigte er den Einfluss von Fremdwasser auf Abwasseranlagen in Nordrhein-Westfalen. Untersuchungen zu Auswirkungen des Fremdwassers auf eine mögliche Gewässerbelastung gebe es bislang nicht.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung einer Handlungsempfehlung „Fremdwasser“ für Kommunen in NRW stellte *Frau Schaaf (Abwasserberatung NRW)* vor. Exemplarisch erläuterte sie den Aufbau einer Internetplattform für interessierte Kommunen mit Hinweisen und Hilfen sowie weiterführenden Links zu Fachbüros und Hochschulen. Diese Plattform befindet sich zur Zeit noch in der Testphase und soll in Zukunft Kommunen zugänglich gemacht werden.

Interessante rechtliche Aspekte und Lösungsansätze präsentierte *Herr Meyer (Köhler & Klett Rechtsanwälte Köln)*. Schwerpunkte setzte er hierbei bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen, der Sanierung undichter Anschlüsse und Leitungen sowie der Nutzbarmachung von Entwässerungsgräben. In der sich anschließenden kurzen Diskussion wurde insbesondere die Frage der Gewässereigenschaft von Entwässerungsgräben behandelt.

Nach einer kurzen Pause stellte *Herr Birkner* die Praxiserfahrungen des *IKT Gelsenkirchen* zum Thema Fremdwasserermittlung vor. Schwerpunkt des Vortrags bildete grundwasserabhängiges Fremdwasser. Insbesondere ging er hierbei auf Dränagen von privaten Grundstücken unter dem Aspekt der saisonalen Schwankung des Fremdwasseraufkommens ein (z. B. infolge einer Änderung des Grundwasserspiegels). Aktuell führt das IKT zusammen mit einem Ingenieurbüro in der Stadt Altenrheine ein Projekt zur Identifikation und Quantifizierung des Fremdwasseraufkommens durch.

Bisherige Ergebnisse des Pilotprojektes „Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung im ländlichen Raum“ präsentierte *Herr Hennerkes (ISA RWTH Aachen)*. Am Beispiel der Stadt Monschau in der Eifel stellte er die ganzheitliche Betrachtungsweise eines Fremdwasserproblems im Rahmen eines Entwässerungsmaßnahmenplanes (EMP) und Entwässerungskonzeptes (EK) dar. Notwendige Maßnahmen werden unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten und Hydrogeologen erarbeitet sowie die Leistungsfähigkeit und Kosten der Maßnahmen

abgeschätzt. Die Ergebnisse werden Kommunen über das MUNLV NRW zugänglich gemacht.

Den Umgang mit Fremdwasser in der *Stadt Wiehl* veranschaulichte *Herr Gaisbauer*. Bereits seit etwa 20 Jahren unternimmt die Stadt erfolgreich Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseraufkommens ohne großen technischen Aufwand. Resultierende Probleme wie eine abnehmende Verdünnung und ein „zu dickes Abwasser“ auf den kommunalen Kläranlagen konnten gelöst werden. Er betonte die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit.

Aktuelle Anstrengungen zur Verringerung des Fremdwassers in der *Gemeinde Reichshof* stellte *Herr Schindler* vor. Die Lage der Gemeinde im Einzugsbereich der Wiehltalsperre verleiht der Fremdwasserreduzierung erhöhte Priorität. Im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Abwasserberatung NRW und anderen Projektbeteiligten sollen angepasste Sanierungskonzepte erarbeitet werden.

Den Abschluss der Vorträge am Vormittag bildete die Darstellung von „Ergebnissen des Pilotprojektes der *Stadtwerke Brilon* zur Verringerung des Fremdwasseraufkommens“ von *Herrn Finger*. Im Rahmen des Vorhabens wurde eine Bewertung der örtlichen Situation sowie von Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung im Stadtteil Brilon-Madfeld unter rechtlichen, technischen und ökonomischen Aspekten vorgenommen. Als Lösung wurde die Nachschaltung eines Retentionsbodenfilters gewählt, die zur Zeit realisiert wird.

Die Vorträge der Referenten/-innen sind in der Anlage 4 beigefügt.

Nach einer kurzen Mittagspause bildeten die Teilnehmer für den Nachmittag vier Arbeitsgruppen zu den Themen Wasserwirtschaft/Gewässer, Technik/Maßnahmen, Recht–Wasser- und Baurecht sowie Recht–Gebühren. Die Themen wurden in kleinen Workshops in getrennten Räumen diskutiert, wobei jeder Gruppe ein Sprecher vorstand. Im Rahmen der Abschlussdiskussion präsentierten die Sprecher den anderen Teilnehmern die Ergebnisse ihrer Gruppe mit Hilfe von Ergebnisniederschriften auf Flipcharts. Die Ergebnisse wurden im Anschluss diskutiert. Moderiert wurde die Diskussion

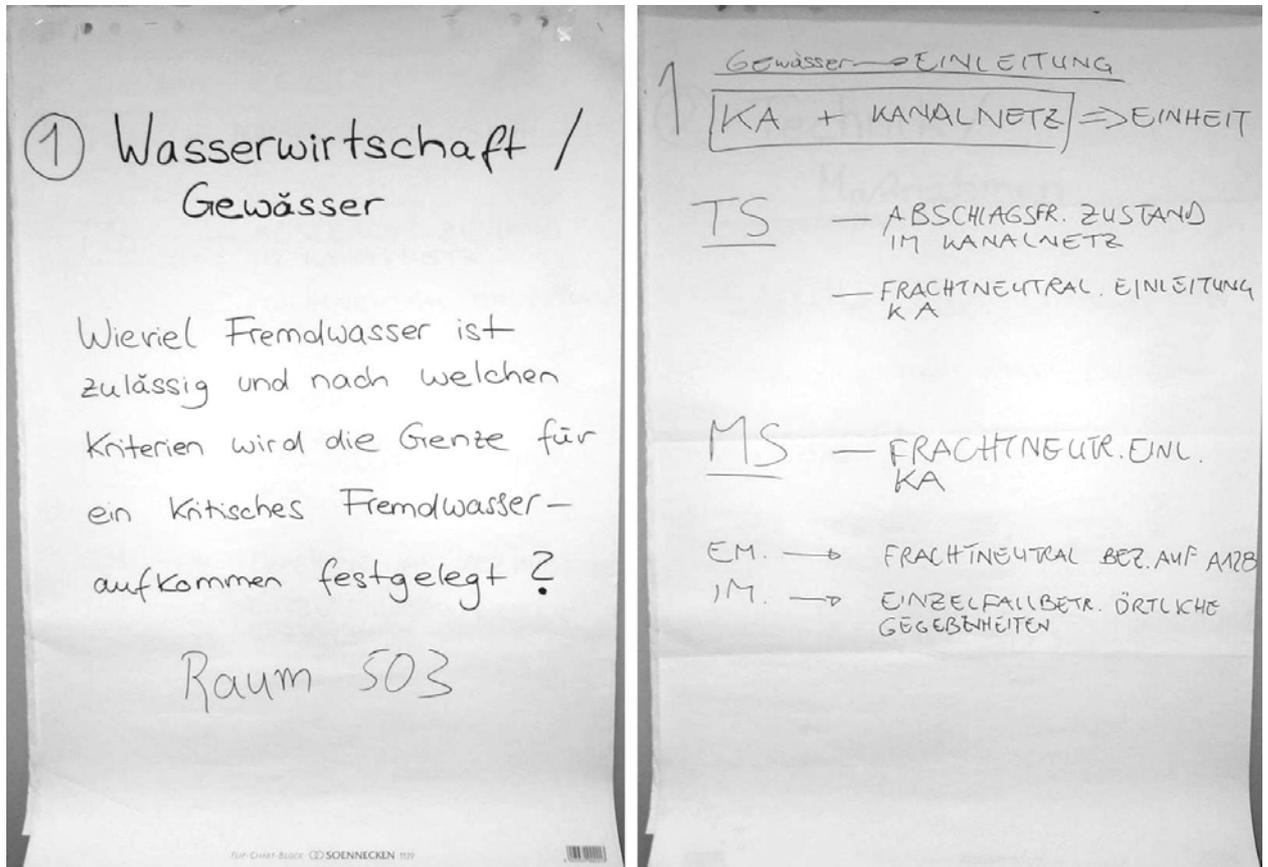
von *Herrn Dr. Schröder (Tuttahs & Meyer Aachen)*. Die Ergebnisse der Diskussion sind in Anlage 1 zusammengefasst.

Zum Abschluss der Veranstaltung richtete *Frau Dr. Haußmann* den Dank an die Teilnehmer und Referenten für die interessanten Vorträge und anregenden Diskussionen.

(Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes, 17.07.2003)

Anlage 1: Diskussionsergebnisse

Gruppe 1: „Wasserwirtschaft / Gewässer“

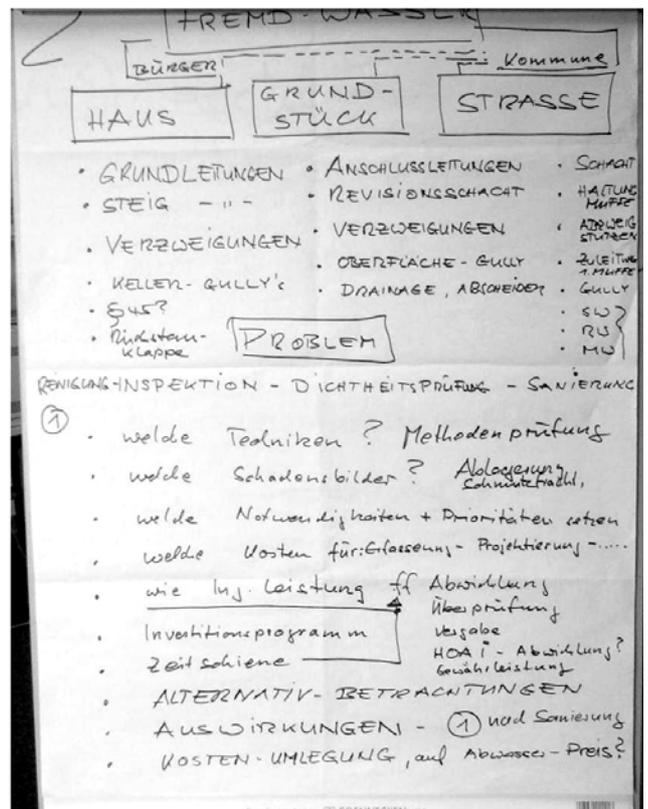
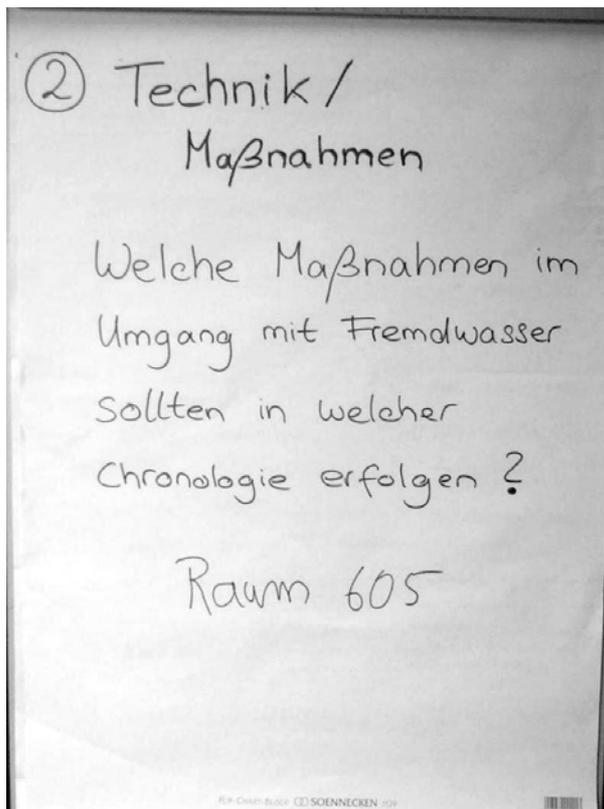


Herr Kalinka (Sprecher): Kanalnetz und Kläranlage bilden immer eine Einheit. Aus Sicht der Wasserbehörde liegt in Bezug auf die Fremdwasserreduzierung die Priorität beim Gewässerschutz (Frachtreduzierung). Grundsätzlich ist das Trennsystem vom Mischsystem zu unterscheiden. Im Trennsystem sind keine Abschlüsse im Schmutzwasserkanal duldbar, die Kläranlage leitet frachtneutral in den Vorfluter ein. Im Mischsystem steht ebenfalls die frachtneutrale Einleitung im Vordergrund. Bei einer Emissionsbetrachtung werden die Frachten nach Arbeitsblatt A128 rechnerisch bestimmt. Wird eine Immissionsbetrachtung durchgeführt resultiert daraus immer eine Einzelfallbetrachtung anhand der örtlichen Gegebenheiten. Allgemeine Festlegungen sind hier zunächst einmal nicht möglich.

Herr Dr. Köhler: Wie ist zu verfahren, wenn die Kläranlage die Ablaufanforderungen einhält, kein Abschlag in das Gewässer erfolgt und dennoch viel Fremdwasser im Kanalnetz existiert? Besteht in diesem Fall Handlungsbedarf?

In der darauffolgenden Diskussion ist man der Auffassung, dass in diesem Fall aus technischer Sicht Probleme bei der Abwasserbehandlung entstehen können (z. B. durch anfaulendes Abwasser). Die Frage nach der zulässigen Verdünnung des Abwassers durch Fremdwasser wird über die Anforderung der frachtneutralen Einleitung gelöst.

Gruppe 2: „Technik / Maßnahmen“



Herr Jöckel (Sprecher): Die Arbeitsgruppe unterscheidet an dieser Stelle zwischen den Bereichen Haus, Grundstück und Straße sowie zwischen öffentlicher und privater Zuständigkeit. In der Ablichtung des Flipcharts sind die entsprechenden Bereich aufgelistet, in denen Maßnahmen ergriffen werden können. Die dabei auftauchenden Probleme und Randbedingungen sind ebenfalls dargestellt.

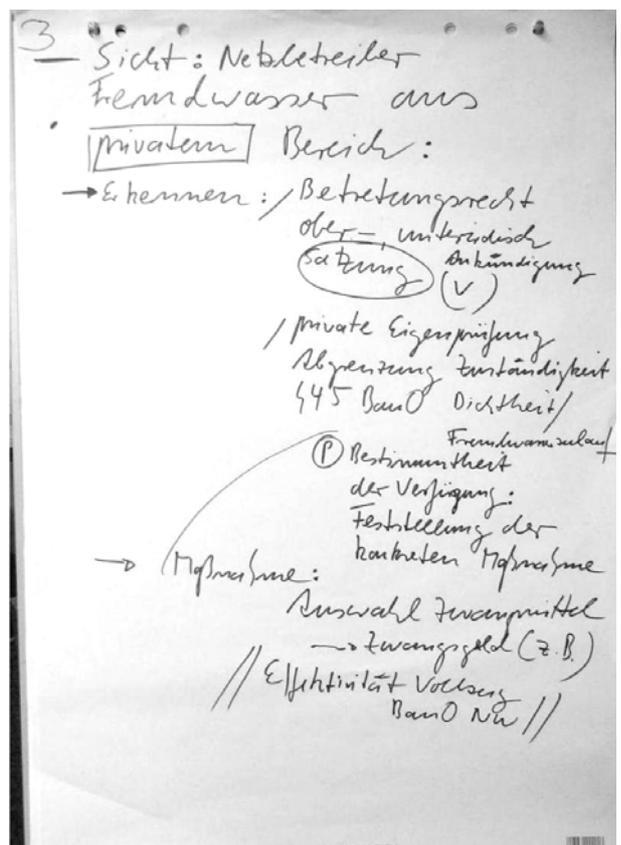
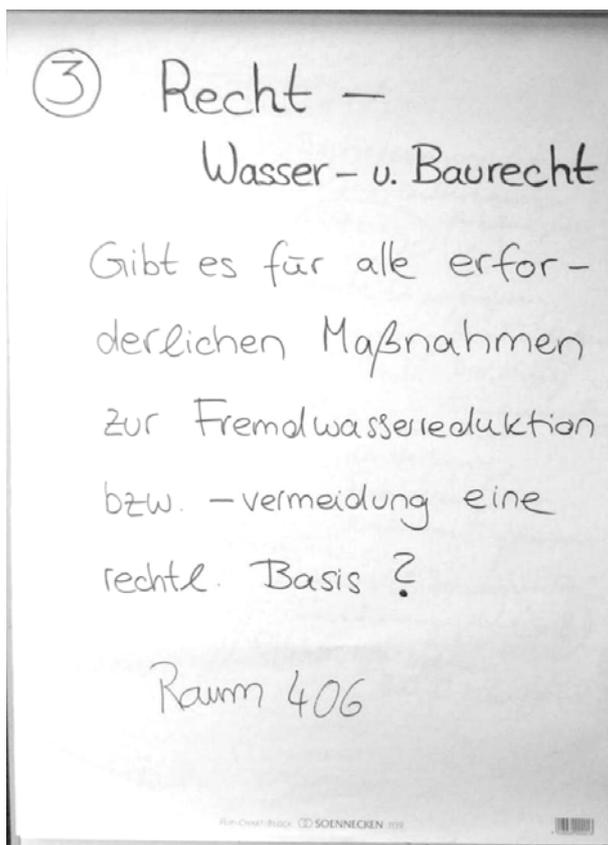
Herr RBD Schmidt: Einzelne Kommunen gehen selbstständig vor bei der Ermittlung und Reduzierung von Fremdwasser, andere wiederum setzen Konzepte nur bruchstückhaft und eigenmächtig um. Viele Kommunen sehen grundsätzlich Probleme bei der Finan-

zierung der Untersuchung des Fremdwasseraufkommen und sich anschließenden Maßnahmen.

Herr Dr. Schröder: Bei einem ordentlichen Sanierungskonzept können viele Kosten eingespart werden, indem Baumaßnahmen mit anderen Versorgungsunternehmen koordiniert werden (z. B. Wasserversorgungs- und Straßenbaumaßnahmen).

Herr Finger: Maßnahmen im Rahmen von Neubaugebieten und deren Kontrolle sollten in Zukunft gezielt ins Auge gefasst werden. Auf diesem Weg könnte man zumindest baulich für einen längeren Zeitraum einen weitestgehend einwandfreien Zustand erzielen.

Gruppe 3: „Recht – Wasser- und Baurecht“

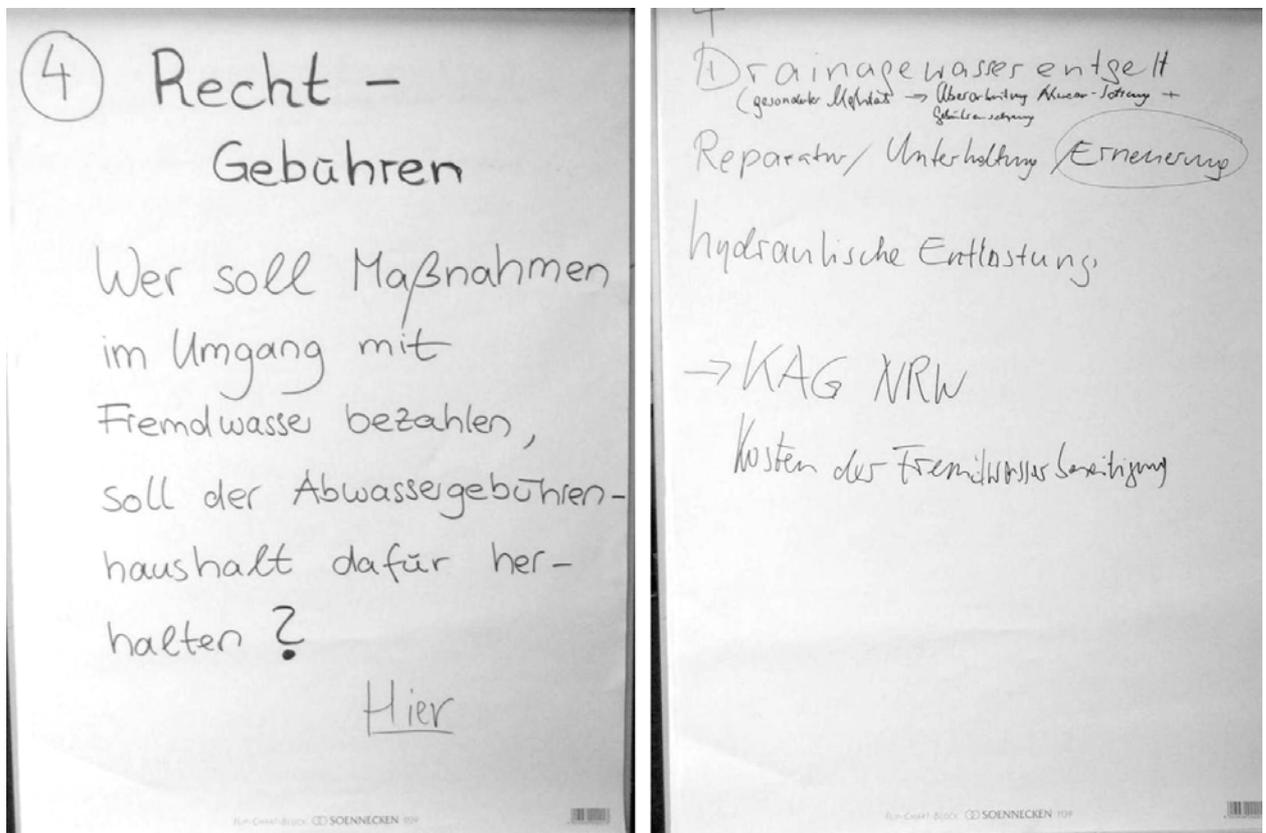


Herr Meyer (Sprecher): Aus Sicht der Netzbetreiber gelangt Fremdwasser zu großen Teilen aus dem privaten Bereich in die Kanalisation. Hierbei ergeben sich oftmals vorprogrammierte Konflikte beim Betreten eines Privatgrundstückes durch die Kommune sowie beim Inspizieren der Entwässerungseinrichtungen (ober- und unterirdisch). Der Kommune steht i. d. R. auf der Basis der Entwässerungssatzung ein Betretungsrecht

zu, sinnvoll ist hier eine entsprechende Ankündigung. Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung der privaten Entwässerungsleitungen ist in § 45 BauO NW geregelt. Werden daraufhin Mängel festgestellt, muss eine Sanierungsverfügung durch die Kommune ausgestellt werden. Hierbei müssen geeignete technische Maßnahmen festgelegt werden. Ggf. steht der Kommune die Festsetzung eines Zwangsmittels (z. B. eines Zwangsgeldes) zu.

Herr Dr. Köhler: In der Rechtsprechung ist das Interesse der Grundstückseigentümer gleichzusetzen mit dem der Öffentlichkeit.

Gruppe 4: „Recht – Gebühren“



Herr Dr. Nisipeanu (Sprecher): Als Fazit können grundsätzlich all diejenigen Maßnahmen der Fremdwasserreduzierung und -vermeidung als gebührenfähig betrachtet werden, die dazu dienen, den Betrieb des Abwasserkanals und der Abwasseranlagen regelgerecht (bescheidgemäß) sowie kostengünstig(er) zu gestalten. Im Abwasserkanal abgeleitetes Dränagewasser ist als Kostenblock im Rahmen des Abwassergebührenhaushaltes kalkuliert. Maßnahmen zur Reduzierung des Dränagewassers sind folglich gebührenfähig (sofern sie sich auf den Vorteil der Allgemeinheit beziehen). Hierbei

kommt das KAG NRW unter Anwendung des Wirklichkeitsmaßstabes zum Tragen. Sind nur einzelne Bürger betroffen, könnte die Kommune eine gesonderte, freiwillige Leistung „Dränagewasserkanal“ anbieten, die durch ein entsprechendes Entgelt der jeweilig anschließenden Bürger finanziert würde.

Anlage 2: Programm des Workshops

<p>Workshop und Diskussion zum Thema</p> <p>„Fremdwasser – zukünftiger Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen“</p> <p>Montag, 30. Juni 2003</p>			
<p>09:30 Begrüßung</p> <p>Herr Univ. Prof. Dr. M. Dohmann Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA)</p> <p>Herr Dr. V. Mertsch MUNLV Nordrhein-Westfalen</p>	<p>10:10 Rechtliche Probleme und Lösungen zum Thema „Fremdwasser“</p> <p>Herr C. Meyer Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln</p> <p>10:25 Fragen und Diskussion</p> <p>10:40 Kaffeepause</p> <p>11:10 Fremdwasserermittlung unter Berücksichtigung privater Entwässerung – Praxiserfahrungen des IKT</p> <p>Herr T. Birkner Institut für unterirdische Infrastruktur Gelsenkirchen (IKT)</p> <p>11:25 Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung im ländlichen Raum</p> <p>Herr J. Hennerkes Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA)</p> <p>11:40 Stadt Wiehl – Darstellung der Fremdwassersituation, bisheriges und geplantes Vorgehen und Erwartungen</p> <p>Herr T. Gaisbauer Stadt Wiehl</p>	<p>11:55 Gemeinde Reichshof – Darstellung der Fremdwassersituation im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre</p> <p>Herr N. Schindler Gemeinde Reichshof</p> <p>12:10 Stadt Brilon – Ergebnisse des Pilotprojektes der Stadtwerke Brilon zur Verringerung des Fremdwasseraufkommens</p> <p>Herr C. Finger Stadt Brilon</p> <p>12:25 Fragen und Diskussion</p> <p>12:45 Mittagspause mit kleinem Imbiss</p> <p>13:45 Moderierte Diskussion (siehe gesonderten Zeitplan)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Probleme im Umgang mit Fremdwasser • Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Fremdwasser <p>15:45 Abschlussdiskussion</p> <p>Frau Dr. R. Haußmann Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA)</p> <p>16:00 Ende der Veranstaltung</p>	
<p>09:40 Indizien und Handlungsbedarf zum Thema „Fremdwasser“ aus wasserbehördlicher Sicht</p> <p>Herr RBD A. Schmidt Bezirksregierung Köln</p>			
<p>09:55 Relevanz und Lösungsmöglichkeiten des Fremdwasserproblems aus Sicht von Kommunen und Netzbetreibern (Projekt „Handlungsempfehlung Fremdwasser“)</p> <p>Frau D. C. Schaaf Abwasserberatung NRW e.V.</p>			

Anlage 3: Teilnehmerliste

Nr.	Name	Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail
1	August, S.	Ingenieurbüro Gell & Partner GbR Hansmannstraße 19 · 52080 Aachen Tel. (0241) 955 94 80, info@gell-partner.de
2	Birkner, T.	Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) Exterbruch 1 · 45886 Gelsenkirchen Tel. (0209) 178 06 36, birkner@ikt.de
3	Bosseler, B. (Dr.)	Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT) Exterbruch 1 · 45886 Gelsenkirchen Tel. (0209) 178 06 0, bosseler@ikt.de
4	Dohmann, M. (Prof. Dr.)	Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen Mies-van-der-Rohe-Straße 1 · 52074 Aachen Tel. (0241) 802 52 07, dohmann@isa.rwth-aachen.de
5	Finger, C.	Stadt Brilon Keffelker Straße 27 · 59929 Brilon Tel. (02961) 794 420, c.finger@brilon.de
6	Gaisbauer, T.	Stadt Wiehl Bahnhofstraße 1 · 51674 Wiehl Tel. (02262) 992 36, t.gaisbauer@wiehl.de
7	Haußmann, R. (Dr.)	Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen Mies-van-der-Rohe-Straße 1 · 52074 Aachen Tel. (0241) 802 52 10, hausmann@isa.rwth-aachen.de
8	Heining, R.	Kreis Aachen, Umweltamt-Wasserwirtschaft Zollernstraße 10 · 52070 Aachen Tel. (0241) 519 82 86, rudolf-heining@kreis-aachen.de
9	Hennerkes, J.	Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen Mies-van-der-Rohe-Straße 1 · 52074 Aachen Tel. (0241) 802 39 71, hennerkes@isa.rwth-aachen.de
10	Jöckel, U.	JT-elektronik GmbH Robert-Bosch-Str. 26 · 88131 Lindau/Bodensee Tel. (08382) 967 360, info@JT-elektronik.de
11	Kalinka, G.	Staatliches Umweltamt Aachen Franzstraße 49 · 52064 Aachen Tel. (0241) 457 416, guenter.kalinka@stua-ac.nrw.de
12	Köhler, H. (Dr.)	Köhler & Klett Rechtsanwälte Apostelstraße 15/17 · 50667 Köln Tel. (0221) 420 72 90, h.koehler@koehler-klett.de
13	Koll-Sarfeld	Abwasserberatung NRW e.V. Kaiserswerther Straße 199 – 201 · 40474 Düsseldorf Tel. (0221) 430 77 15, koll-sarfeld@abwasserberatungnrw.de
14	Mertens, K.-J.	Stadt Monschau Laufenstraße 84 · 52156 Monschau Tel. (02472) 812 56 karl-josef.mertens@stadt.monschau.de
15	Mertsch, V. (Dr.)	MUNLV NRW 40190 Düsseldorf Tel. (0211) 456 65 60, viktor.mertsch@munlv.nrw.de
16	Meyer, C. C.	Köhler & Klett Rechtsanwälte Apostelstraße 15/17 · 50667 Köln Tel. (0221) 420 72 90, c.meyer@koehler-klett.de

Nr.	Name	Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail
17	Nisipeanu, P. (Dr.)	Ruhrverband Essen Kronprinzenstraße 37 · 45128 Essen Tel. (0201) 178 13 16, pni@ruhrverband.de
18	Schaaf, D. C.	Abwasserberatung NRW e.V. Kaiserswerther Straße 199-201 · 40474 Düsseldorf Tel. (0221) 430 77 19, schaaf@abwasserberatungnrw.de
19	Schindler, N.	Gemeinde Reichshof Hauptstraße 12 · 51580 Reichshof Tel. (02296) 801 122, norbert.schindler@reichshof.de
20	Schmidt, A. (RBD)	Bezirksregierung Köln Dezernat 54, Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln Tel. (0221) 147 34 73, arnold.schmidt@bezreg-koeln.nrw.de
21	Schmidt, T.	Gemeinde Reichshof Hauptstraße 12 · 51580 Reichshof Tel. (02296) 801 124, thorsten.schmidt@reichshof.de
22	Schröder, M. (Dr.)	Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft Bismarckstraße 2-8 · 52066 Aachen Tel. (0241) 500 005, m.schroeder@tum-aachen.de
23	Sistemich, S.	Tuttahs & Meyer Ingenieurgesellschaft Bismarckstraße 2-8 · 52066 Aachen Tel. (0241) 500 005, s.sistemich@tum-aachen.de
24	Thönnessen, R.	Stadt Monschau Laufenstraße 84 · 52156 Monschau Tel. (02472) 812 61, r.thoennesen@stadt.monschau.de
25	Winkler, U.	Winkler Ing.-Büro für Umweltberatung Zur Langen Grund 22 · 32657 Lemgo Tel. (05266) 16 06, winkler-umweltberatung@t-online.de
26	Zurek, A.	Stadt Wiehl Bahnhofstraße 1 · 51674 Wiehl Tel. (02262) 992 20, a.zurek@wiehl.de

Anlage 4: Präsentationsunterlagen der Referenten

Die Präsentationsunterlagen sind bei Bedarf bei Herrn Hennerkes, Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen per Mail (hennerkes@isa.rwth-aachen.de) anzufordern.

- Anlage 4.1: Herr RBD A. Schmidt
Indizien und Handlungsbedarf zum Thema „Fremdwasser“ aus wasserbehördlicher Sicht
- Anlage 4.2: Frau D. C. Schaaf
Relevanz und Lösungsmöglichkeiten des Fremdwasserproblems aus Sicht von Kommunen und Netzbetreibern (Projekt „Handlungsempfehlung Fremdwasser“)
- Anlage 4.3: Herr C. Meyer
Rechtliche Probleme und Lösungen zum Thema „Fremdwasser“
- Anlage 4.4: Herr T. Birkner
Fremdwasserermittlung unter Berücksichtigung privater Entwässerung – Praxiserfahrungen des IKT
- Anlage 4.5: Herr J. Hennerkes
Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung im ländlichen Raum
- Anlage 4.5: Herr T. Gaisbauer
Stadt Wiehl – Darstellung der Fremdwassersituation, bisheriges und geplantes Vorgehen und Erwartungen
- Anlage 4.5: Herr N. Schindler
Gemeinde Reichshof – Darstellung der Fremdwassersituation im Einzugsgebiet der Wiehltalsperre
- Anlage 4.6: Herr C. Finger
Stadt Brilon – Ergebnisse des Pilotprojektes der Stadtwerke Brilon zur Verringerung des Fremdwasseraufkommens

7 Abschlusspräsentation (14.11.2003)

Projekt: Entwicklung einer systematischen Vorgehensweise zur Fremdwasservermeidung und -reduzierung im ländlichen Raum (Demonstrationsvorhaben)

Hier: Projektbesprechung am 14. November 2003, 10:00 - 12:30 Uhr, Bezirksregierung Köln,

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste (Anhang)

Verteiler: Projektbeteiligte und Anwesenheitsliste

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Schlusspräsentation Teilprojekt I
- TOP 3 Diskussion zum Teilprojekt I
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Haußmann begrüßt die eingeladenen Teilnehmer zur Schlusspräsentation des ersten Teilprojektes in den Räumen der Bezirksregierung Köln. Nach einer kurzen Vorstellung der Projektgliederung und der Projektbeteiligten reicht sie das Wort weiter an Herrn Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes.

TOP 2 Schlusspräsentation Teilprojekt I

Herr Hennerkes stellt die Vorgehensweise zur Erstellung eines Entwässerungsmaßnahmenplanes und Entwässerungskonzeptes am Beispiel der Ortschaften Mützenich und Konzen der Stadt Monschau anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

An die Teilnehmer wurden Kopien der Präsentationsfolien als Tischvorlagen ausgeteilt, um den Inhalten besser folgen zu können.

TOP 3 Diskussion zum Teilprojekt I

Herr Dr. Köhler merkt an, dass bezüglich der im Rahmen des Entwässerungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ortsteil Mützenich die Kosten und Nutzen unter Betrachtung von Alternativen (End-Of-Pipe-Maßnahmen wie Ausbau der Kläranlage, hydraulische Sanierung des Kanalnetzes oder Bau von Regenbecken) gegenübergestellt werden sollten. Nur auf diese Weise könnten die in Mützenich geplanten Maßnahmen gesichert begründet werden. Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung, der Schlussbericht wird entsprechend den möglichen Alternativen um eine Kostengegenüberstellung ergänzt.

Die Auswirkungen des Fremdwassers auf die Abwasserabgabe sollen auf Vorschlag von den Herren Meyer und Dr. Köhler ebenfalls mit in das Rechtsgutachten zum FuE-Vorhaben einfließen. Das Gutachten wird entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Herr Schmidt schlägt vor, die Kosten der im Entwässerungskonzept für den Ortsteil Mützenich genannten Maßnahmen für die gesamte Ortschaft anzugeben und in die einzelnen Maßnahmen aufzuschlüsseln. Auf diese Weise werden Fehleinschätzungen und falsche Zahlen vermieden, die durch die Hochrechnung von Kosten eines kleinen Teilgebietes auf die gesamte Ortschaft entstehen könnten. Im Rahmen des jetzt zu erstel-

lenden Schlussberichtes kann nur eine erste Abschätzung gegeben werden, die in Teilprojekt II konkretisiert werden muss.

TOP 4 Weiteres Vorgehen – Teilprojekt II

Im Rahmen der Präsentation wurde am Schluss ein Ausblick auf das geplante und bereits durch die Expertenkommission positiv beschiedene Teilprojekt II gegeben. Eine genaue Erläuterung zu den geplanten, umzusetzenden Maßnahmen sowie Kosten und Zeitplan findet sich im entsprechenden Antrag der Stadt Monschau an das MUNLV NRW.

Im Rahmen der Diskussion kristallisiert sich die Wichtigkeit der im Rahmen des zweiten Teilprojektes durchzuführenden Öffentlichkeitsarbeit heraus. Nur auf diese Weise könne eine Sensibilisierung der Bürger und entsprechende Identifikation mit den durchzusetzenden Maßnahmen erfolgen. Den Bürgern müssen die Antworten auf die folgenden Fragen gegeben werden:

- a) Warum muss das Fremdwasser (jetzt) aus dem Abwasserkanal weitestgehend eliminiert werden?
- b) Was haben die Maßnahmen zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung letztendlich für Nutzen für den Abwassergebührenzahler / Bürger?

Wichtig erachtet wird auch der Umstand, dass durch die Maßnahmen zur Fremdwasservermeidung und –reduzierung in Zukunft keine Senkung der Abwassergebühren erzielt werden kann, sondern einer weiteren (ansonsten unabdingbaren) Kostensteigerung entgegengewirkt werden könne.

Hinsichtlich der Ableitung von Dränagewasser in Wegeseitengräben sowie der Schaffung und Reaktivierung eines durchgängigen Wegeseitengrabennetzes erscheint es aus genehmigungsrechtlicher Sicht einfacher, die Wegeseitengräber als technisches Bauwerk zu deklarieren. Die Umwidmung zu Gewässern würde zu einem erhöhten Mehraufwand bei den genehmigungsrechtlichen Verfahren führen.

TOP 5 Verschiedenes

Der Schlussbericht wird der Bezirksregierung in Absprache mit Herrn Schmidt wie geplant Ende 2003 bzw. je nach Stand der Ergänzungen spätestens im Januar 2004 vor-

liegen. Die fünffache Ausfertigung des Schlussberichtes (4 Teile) wird durch eine CD-ROM ergänzt, auf der die Schlussberichte als PDF-Dateien beiliegen.

F. d. R.

i. A.
Dipl.-Ing. Jörg Hennerkes

Aachen, 01.12.2003

Anwesenheitsliste

Thema: Projektbesprechung FuE-Vorhaben EMP-Monschau

am: 18.11.2003 in Köln

Nr.	Name	Dienststelle	Telefon
1	Henneskes, Jörg	ISA RWTH Aachen	0241/80-23971
2	Hausmann, Regina	- u -	0241/80 25210
3	von Meer, Jörg	BR Köln	0221/147-3481
4	Schmidt, Arnold	BR Köln	0221/147-3425
5	Driöben, Hans	Kreis Aachen UWB	0241/5198/667
6	KALINKA, GÜNTER	STWA AACHEN	0241 457 416
7	Müllers, Tim	"	" 428
8	Vögnesser, Reinhold	Stadt Monschau	02472-81267
9	Pistemic, Stefan	Tuttels & Meyer	0241/500005
10	Schröder, Markus	" "	" "
11	KNOPS, JÜRGEN	IB GELB + PARTNER	0241 9559480
12	August, Stefan	- " -	- " -
13	KÖHLER, HELMUT	KÖHLER & KLETT	0221 - 42070
14	MEYER, CEDRIC	"	"
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			

8 Projektzeitplan

